

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0712/FB 2/2024
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	04.04.2024
Verfasser:	Hutzenlaub, Thorsten	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim	15.04.2024
Ortsbeirat Rosenthal	18.04.2024
Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	22.04.2024

## Gegenstand der Vorlage

**Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Kerzenheim**

### Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der „Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Kerzenheim vom 22.06.2011, in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2012“ wird als Satzung beschlossen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Seit 2011 werden in Kerzenheim wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben. Bisher war auch für den separat abzurechnenden Ortsteil Rosenthal festgesetzt, dass die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in Rosenthal erfolgt.

Mittlerweile wurde gerichtlich entschieden, dass diese Durchschnittssatzberechnung nur in solchen Abrechnungsgebieten zulässig ist, in denen tatsächlich jährliche Ausgaben vorliegen. Dies ist in Rosenthal nicht der Fall.

Da schon seit längerer Zeit keine Abrechnung mehr erfolgen musste, wurde die Satzung diesbezüglich nicht geändert. Da nun aber eine Maßnahme an der Straßenbeleuchtung ansteht, somit auch eine Abrechnung notwendig wird, ist die entsprechende Regelung in § 3 Abs. 2 der bisherigen Satzung zu ändern. Dies soll durch die Satzungsänderung gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf erfolgen.

An der Beitragsabrechnung für die Ortslage Kerzenheim wird sich hierdurch nichts ändern.

**Finanzierung:**

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandgemeindevverwaltung  
Eisenberg (Pfalz), den 05.04.24

\_\_\_\_\_  
(Hutzenlaub)  
Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
(Sattler)  
Leiterin Fachbereich 1

\_\_\_\_\_  
(Zerner)  
Stellv. Leiterin Fachbereich 2

\_\_\_\_\_  
(Schmitt)  
Ortsbürgermeisterin

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
(Wohnsiedler)  
1.Beigeordneter

**Anlagen:**  
Entwurf Änderungssatzung WKB Kerzenheim 2024